

INFO ZUR ABFALLTRENNUNG

Asbest (asbesthaltige Baustoffe, AVV 17 06 05*)

- ✓ Well-Eternit, Fassadenschindeln, Blumenkästen verpackt in Big Bags (siehe auch Info Asbest)

✗ keine sonstigen Abfälle

Bau-/Abbruchabfälle (gemischte Bau- und Abbruchabfälle, AVV 17 09 04)

- ✓ asbestfreie Bodenbeläge wie Filz, Kork, Laminat, PVC, Tapeten, leere Farbeimer, Heraklit, Gipsplatten mit Styropor, Hartkunststoffe, Kunststoffrolläden, Kunststoffkästen, Kehricht, sonstiges Verbundmaterial

✗ keine schädlichen Verunreinigungen/ Anhaftungen, kein Rest-/Nassmüll, keine gefährlichen Abfälle

Bauschutt verwertbar (Gemische aus Beton, Ziegel..., AVV 17 01 07)

- ✓ Beton, Estrich, Fliesen, Keramik (ohne Armaturen), Ziegel, Ziegelsteine, Kalksandstein, Zementputz (außen), Kies, Schotter Natursteine, Felsgestein, Pflastersteine, Randsteine

✗ keine Erde, Gipsabfälle, Schamottsteine (verrußt), kein Asphalt, keine gefährlichen oder sonstigen Abfälle

Beton (Beton, AVV 17 01 01)

- ✓ Beton sortenrein, Estrich z.B. ohne Anhaftung (Folie) und Anstrich, Natursteine

✗ keine Erde, Schamottsteine (verrußt), kein Asphalt, Bauschutt, Gips keine gefährlichen oder sonstigen Abfälle

Dachpappe bitumenhaltig (Bitumengemische, AVV 17 03 02)

- ✓ Dachbahnen, Dachpappe, Dichtungsbahnen, Bitumenbahnen asbest- und teerfrei (PAK < 1000mg/kg) → Analyse erforderlich!

✗ keine Glaswolle oder gefährlichen Abfälle, keine Anhaftungen und sonstigen Abfälle

Dachpappe asbesthaltig (asbesthaltige Baustoffe, AVV 17 06 05*)

- ✓ Dachbahnen, Dachpappe, Dichtungsbahnen, Bitumenbahnen asbesthaltig → Analyse erforderlich!

✗ keine Glaswolle oder gefährlichen Abfälle, keine Anhaftungen und sonstigen Abfälle

Dachpappe teerhaltig (Kohlenteer und teerhaltige Produkte, AVV 17 03 03*)

- ✓ Dachbahnen, Dachpappe, Dichtungsbahnen, Bitumenbahnen teerhaltig (PAK > 1000 mg/kg) → Analyse erforderlich!

✗ keine Glaswolle oder gefährlichen Abfälle, keine Anhaftungen und sonstigen Abfälle

Erde (Boden und Steine, AVV 17 05 04)

- ✓ Erde, Aushub mit Natursteinen z.B. Sandsteine

✗ kein Bauschutt, Asphalt, keine Gipsabfälle, keine schädlichen Verunreinigungen, keine gefährlichen oder sonstigen Abfälle

Folien / Verpackungsstyropor (Verpackungen aus Kunststoff, AVV 15 01 02)

- ✓ Verpackungsfolie, Stretchfolie, nicht verschmutzt, sortiert nach transparent und bunt

✗ kein Papier, Karton keine gefährlichen oder sonstigen Abfälle

- ✓ Verpackungsstyropor, weiß und sauber (ohne Anhaftungen)

✗ kein Dämmstyropor, Formteile, Chips

Gipsabfälle (Baustoffe auf Gipsbasis, AVV 17 08 02)

- ✓ Bims (grau), Gipsdielen, Gipsputz (innen), Glasbausteine verschmutzt, Rigips, Ytong (Gas-/Porenbeton, weiß), Schamottsteine

✗ kein Bauschutt, keine Erde keine schädlichen Verunreinigungen, keine gefährlichen oder sonstigen Abfälle

Glas (Glas, AVV 17 02 02)

- ✓ Fenster-/Türglas, Isolierglas, Verbund-/Sicherheitsglas, Glasbausteine (ohne Anhaftungen, Fugenkleber)

✗ keine schädlichen Verunreinigungen, keine gefährlichen oder sonstigen Abfälle

Glas-/Mineral-/Steinwolle (anderes Dämmmaterial, das aus gefährl. Stoffen besteht, AVV 17 06 03*)

- ✓ Glaswolle, Mineralwolle, Steinwolle, Dach-/Rohrisolierungen, Verbund-, Sandwichplatten (müssen getrennt verpackt werden!)

✗ keine sonstigen Abfälle

BÄR Containerdienst GmbH

Becker-Göring-Str. 29 | 76307 Karlsbad-Ittersbach
TEL. 07248 92535-0 | info@baer-container.de



Grünabfälle (biologisch abbaubare Abfälle, AVV 20 02 01)

- ✓ Äste (bis 5cm Durchmesser), Reisig, Rinden, Laub, Gras-/Grünschnitt

- ✗ kein Stammholz, keine Erde, keine gefährlichen oder sonstigen Abfälle

Holz (Holz, AVV 17 02 01) – Kategorie AI

- ✓ unbehandeltes, naturbelassenes Holz, frei von Anstrich, Lasur, Imprägnierung, Lack wie z.B. Paletten, Kisten aus Vollholz, Verschnitte und Späne aus Naturholz

- ✗ keine anderen Hölzer, Baumstümpfe, Wurzeln
keine gefährlichen oder sonstigen Abfälle

Holz (Holz, AVV 17 02 01) – Kategorie AII

- ✓ behandeltes, gestrichenes, beschichtetes Holz wie z.B. Paletten, Kisten aus Holzwerkstoff, Möbel, Türen, Zargen ohne große Beschläge, Spanplatten, Deckenpanellen, Dielen, Schalungsholz

- ✗ keine imprägnierten, PCB-haltigen Hölzer, Baumstümpfe, Wurzeln
keine gefährlichen oder sonstigen Abfälle

Holz (Holz, AVV 17 02 01) – Kategorie AIII

- ✓ behandeltes, gestrichenes, beschichtetes Holz mit halogenorganischen Verbindungen wie z.B. sonstige Paletten mit Verbundmaterial, Altholz aus Sperrmüll (Mischsortiment)

- ✗ keine imprägnierten, PCB-haltigen Hölzer, Baumstümpfe, Wurzeln
keine gefährlichen oder sonstigen Abfälle

Holz (Glas, Kunststoff, Holz, die gefährliche Stoffe enthalten, AVV 17 02 04*) – Kategorie AIV

- ✓ Fensterholz wie Fenster, Fensterstöcke, Außentüren, Innentüren mit Glaseinsatz → getrennt vom kontaminierten Holz
- ✓ kontaminiertes Holz wie Konstruktionsholz, Dachsparren, Parkettboden, Holzfachwerk, aus dem Garten-/Landschaftsbau und Außenbereich wie Gartenmöbel, Gartenhaus, Jägerzaun, Rebpfähle
teerhaltige Leitungsmasten, Bahnschwellen → getrennt vom restlichen Holz AIV entsorgen

- ✗ keine PCB-haltigen Hölzer, Baumstümpfe, Wurzeln, keine sonstigen Abfälle

Papier, Pappe, Karton (Verpackungen aus Papier und Pappe, AVV 15 01 01)

- ✓ Zeitungen, Illustrierte, Bücher, Kartons

- ✗ keine gefährlichen oder sonstigen Abfälle

Mischschrott (Eisen und Stahl, AVV 17 04 05)

- ✓ Drahtzäune, Fahrradgestelle, Blechdosen/-eimer, Gartengeräte

- ✗ keine gefährlichen oder sonstigen Abfälle

Straßenaufbruch / Makadam (Bitumengemische, AVV 17 03 02)

- ✓ Straßenaufbruch, Makadam (teerfrei)

- ✗ keine gefährlichen oder sonstigen Abfälle

Straßenaufbruch / Makadam teerhaltig (Kohlenteerhaltige Bitumengemische, AVV 17 03 01*)

- ✓ Straßenaufbruch, Makadam (teerhaltig) → Analyse erforderlich

- ✗ keine gefährlichen oder sonstigen Abfälle

Siedlungsabfälle (gemischte Siedlungsabfälle, AVV 20 03 01)

- ✓ gemischte Abfälle wie Papier, Karton, Kunststoffe, Mischschrott, Altholz AI-AIII, Textilien, Polstermöbel, Hausrat, Umzugsreste, sonstiges Verbundmaterial

- ✗ kein Rest-/Nassmüll, keine gefährlichen oder sonstigen Abfälle

Bitte beachten Sie:

gefährliche Abfälle wie z.B. Elektroaltgeräte, Akkus und Batterien müssen getrennt entsorgt werden (auch aufgrund der Brandgefahr)!

Hinweis:

Bei AVV mit Stern * handelt es sich um gefährliche Abfälle. Diese sind nachweispflichtig und müssen mit Entsorgungsnachweis und Übernahme-/Begleitschein entsorgt werden.